

**Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO**

**Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

**Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft**

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

**Ergebnisbericht –Wohngemeinschaft ältere Pflege im HanseHaus–**  
Prüfung am 01.10.2024

---

**Allgemeine Angaben**

Einrichtung:

Name:	Wohngemeinschaft ältere Pflege im HanseHaus
Anschrift:	Echternstraße 126, 32657 Lemgo
Telefon-Nr.:	05261- 7707120
Fax:	05261- 7707121
E-Mail / Internet:	wg.hansehaus@asb-owl.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte):

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
--

Kapazität: 12 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 01.10.2024.

**Ergebnisbericht –Wohngemeinschaft ältere Pflege im HanseHaus–**  
Prüfung am 01.10.2024

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
<b>Wohnqualität</b>						
1. Privatbereich (Einzelzimmer / Badezimmer / Zimmergrößen)			<b>X</b>			
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)			<b>X</b>			
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			<b>X</b>			
<b>Hauswirtschaftliche Versorgung</b>						
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)			<b>X</b>			
5. Wäsche- und Hausreinigung			<b>X</b>			
<b>Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung</b>						
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			<b>X</b>			
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit			<b>X</b>			
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			<b>X</b>			
<b>Information und Beratung</b>						
9. Information über Leistungsangebot			<b>X</b>			
10. Beschwerdemanagement				<b>X</b>		
<b>Mitwirkung und Mitbestimmung</b>						
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			<b>X</b>			
<b>Personelle Ausstattung</b>						
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			<b>X</b>			
13. Fort- und Weiterbildung					<b>X</b>	
<b>Pflege und Betreuung</b>						
14. Pflege- und Betreuungsqualität				<b>X</b>		
15. Pflegeplanung / Förderplanung				<b>X</b>		
16. Umgang mit Arzneimitteln			<b>X</b>			
17. Dokumentation			<b>X</b>			
18. Hygieneforderungen			<b>X</b>			
19. Organisation der ärztlichen Betreuung			<b>X</b>			

**Ergebnisbericht –Wohngemeinschaft ältere Pflege im HanseHaus–**  
Prüfung am 01.10.2024

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
<b>Freiheitsentziehende Maßnahme</b> (Fixierungen/Sedierungen)						
20.Rechtmäßigkeit			<b>X</b>			
21.Konzept zur Vermeidung					<b>X</b>	<b>29.10.2024</b>
22.Dokumentation	<b>X</b>					
<b>Gewaltschutz</b>						
23. Konzept zum Gewaltschutz					<b>X</b>	<b>29.10.2024</b>
24.Dokumentation	<b>X</b>					

## **Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer  Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//
- Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//
- Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//
- Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache**

Es können 12 Bewohner/innen in der Wohngemeinschaft leben. Der Umgang der Mitarbeiter/innen mit den Bewohner/innen war freundlich. Die Bewohner/innen fühlten sich in der Wohngemeinschaft wohl. Die Speisen für die Bewohner/innen werden täglich frisch zubereitet. Alle Zimmer verfügen über einen Fernseh- und Telefonanschluss sowie einen Internetzugang.